



Sebastianus-Schule Kaarst
Förderschule im Rhein-Kreis Neuss

Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt

Sebastianus-Schule
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

**Geschrieben von den Lehrkräften der Sebastianus-Schule und beschlossen durch die
Lehrerkonferenz am 20.06.2024 und die Schulkonferenz am 24.09.2024.**

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild der Schule	2
2	Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale	3
3	Verhaltenskodex	4
3.1	Schwimm- und Sportunterricht	5
3.2	Pflege- & Toilettensituation	6
3.3	Sexualerziehung und Entwicklung eines Schamgefühls	7
3.4	Körperlichkeit/Körperkontakt	7
3.4.1	Körperlichkeit zwischen Erwachsenen und Schüler*innen	8
3.4.2	Körperkontakt unter den Schüler*innen	8
3.4.3	Festhalten von Schüler*innen	8
3.5	Sprache und Sprachgebrauch	8
3.6	Klassenfahrten, Übernachtungen und Ausflüge	9
3.7	Schulveranstaltungen	10
3.7.1	„Geschlossene Schulveranstaltungen“ (z.B. Karneval)	10
3.7.2	„Offene“ Schulveranstaltungen (St. Martin, Schulfest)	11
3.8	Therapiesituationen	11
3.9	Busbeförderung bzw. Schüler*innenspezialverkehr	11
3.10	Weitere Gefahrenorte	12
3.11	Medien und Soziale Netzwerke	13
4	Fortbildungen	14
5	Präventionsangebote	15
5.1	Sexualerziehung im Unterricht	15
5.2	Weitere präventive Angebote	16
6	Beschwerdeverfahren und Notfallplan	19
6.1	Beschwerdeverfahren: Ansprechpartner innerhalb der Schule	19
6.2	Notfallplan	19
6.2.1	Bei Übergriffen durch Schüler*innen untereinander:	19
6.2.2	Bei Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal	20
6.2.3	Bei Übergriffen im außerschulischen oder häuslichen Bereich	20
7	Kooperation	21
8	Partizipation	21
8.1	Vermittlung an Schüler*innen	22
8.2	Vermittlung an Lehrkräfte	23
8.3	Vermittlung an Eltern	23
8.4	Vermittlung an Mitarbeiter*innen	23
9	Literaturverzeichnis	24

1 Leitbild der Schule

„Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat.“

(<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5329>)

Die Sebastianus-Schule ist eine Schule, die neben dem Bildungsauftrag auch den Erziehungsauftrag sehr ernst nimmt, welcher sich an dem Wohl des Kindes orientiert. Diesbezüglich hat sie ein Schutzkonzept gegen körperliche sowie emotionale Gewalt entwickelt, insbesondere gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch. Daran orientiert sie sich im Alltag, um so ihrem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz nachzukommen.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem *Tatort* wird und Schüler*innen hier keine Form von Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler*innen erleben. Wir wollen ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von körperlicher, emotionaler oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Sie sollen durch geeignete präventive Angebote so gestärkt werden, dass sie weniger zu Opfern werden und bei Übergriffen besser dazu in der Lage sind, sich Bezugspersonen anzuvertrauen und über diese zu sprechen.

Die Sebastianus-Schule ist dem Kinderschutz im besonderen Maß verpflichtet, da unsere Schülerschaft aufgrund von geistigen, körperlichen, sowie sprachlichen Behinderungen dem Risiko erheblich ausgesetzt ist, Opfer von Gewalt zu werden.

Grundlage dieses Leitbildes kann eine gelebte „Kultur der Achtsamkeit“ sein. Achtsamkeit beginnt damit, dass jede einzelne Person aufmerksam mit sich selbst umgeht – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dieser veränderte Umgang mit sich selbst führt gleichermaßen zu einem veränderten Umgang mit den „Anderen“, ob Schüler*innen, Kolleg*innen oder Mitarbeiter*innen. Eine Kultur der Achtsamkeit beinhaltet feinfühlig dafür zu werden, wie die Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihre Partizipation gewährleistet werden können. Sie hilft, Kinder- und Jugendschutz selbstverständlich zu verwirklichen.

Ausgehend von diesem Leitbild lassen sich Leitlinien für unser Verhalten für alle am Schulleben Beteiligten ableiten (s. Verhaltenskodex).

Das Schutzkonzept gliedert sich in folgende Kapitel:

- Risikoanalyse,
- Verhaltenskodex mit Leitlinien für verschiedene Situationen,
- Fortbildungen,
- Präventionsangebote und Sexualerziehung an der Sebastianus-Schule,
- Beschwerdeverfahren und Notfallplan bei (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt,
- Vermittlung der Leitlinien an alle Beteiligten (Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter*innen).

So steht es auch auf der Homepage der Sebastianus-Schule:

<https://www.sebastianus-schule.de/>

Das Schutzkonzept orientiert sich mit freundlicher Genehmigung der Schulleitung an dem Schutzkonzept der Mosaikschule, Düsseldorf. Einzelne Teile und Kapitel wurden übernommen (s. auch Literaturverzeichnis).

2 Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale

Ausgangspunkt bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes war eine ausführliche Risikoanalyse. Dabei wurde die Ist-Situation von Seiten der Lehrkräfte differenziert analysiert, wodurch mögliche Gefährdungsorte und -situationen unserer Schule identifiziert und diskutiert wurden. Eine besondere Herausforderung ergibt sich dabei durch die Zusammensetzung unserer Schülerschaft, da sich die Schüler*innen unserer Schulform durch einen hohen Grad an Hilfe- und teilweise Pflegebedarf kennzeichnen. So stellen die Pflegesituationen, aber auch der Alltag mit wenig oder auch gar nicht sprechenden Schüler*innen, eine Herausforderung und eine potenzielle Gefährdungssituation dar, derer sich alle Mitarbeitende bewusst sein müssen. Auch führt der erhöhte Förderbedarf unserer Schüler*innen häufig zu notwendigen Einzelfördersituationen mit Lehrkräften, Schulbegleitungen oder Therapeut*innen, die wiederum ein erhöhtes Gefährdungspotential mit sich bringen und deswegen besonderer Beachtung bedürfen.

Im Folgenden werden die vorrangig identifizierten Gefährdungsorte und -situationen für unsere Schule aufgeführt, aus und in denen sich unangemessene bzw. potenziell problematische Verhaltensweisen ergeben können:

- Schwimm- und Sportunterricht,
- Pflege- und Toilettensituation,
- Sexualerziehung und Entwicklung eines Schamgefühls,
- Körperlichkeit/Körperkontakt (Nähe-Distanz-Verhältnis),
- Sprache und Sprachgebrauch,
- Klassenfahrten/-übernachtungen und Ausflüge,

- Schulveranstaltungen,
- Therapiesituationen,
- Busbeförderung bzw. Schüler*innenspezialverkehr,
- weitere Gefährdungsorte (u.a. Toiletten der Mitarbeitenden, Schulhof, Schwarzer Raum, ...).

Potenziell gefährdend können auch ein unangemessener Konsum und ein unangemessenes Verhalten sein in den Bereichen der

- Mediennutzung und
- der Sozialen Netzwerke.

Die Auflistung bezieht sich auf alle Aspekte des schulischen Lebens und schließt damit Unterrichts- und Pausenzeiten ein. Zu allen hier genannten Bereichen wurde ein ausführlicher Verhaltenskodex erarbeitet (siehe Punkt 3), durch dessen Einhaltung die Gefährdungspotentiale in allen identifizierten Bereichen möglichst minimiert werden. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden an der Sebastianus-Schule bindend.

3 Verhaltenskodex

Die Sebastianus-Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angenommen und sicher sind. Im Mittelpunkt stehen für uns stets die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre, ein respektvolles Miteinander und verwenden eine alters- und behinderungsadäquate Ansprache.

Entsprechend haben die Lehrkräfte der Sebastianus-Schule einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, der als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander dient und dafür Sorge tragen soll, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird. Hervorheben wollen wir, dass die Arbeit an einer Förderschule Geistige Entwicklung in hohem Maße von Beziehungsarbeit geprägt ist. Die jeweiligen Bedürfnisse der bzw. des Einzelnen nach Nähe und Distanz müssen dabei natürlich individuell ermittelt werden. Zudem erfordern besondere Beeinträchtigungen, aufgrund von geistiger Behinderung, individuelle Hilfestellungen zum Beispiel im Bereich der Lebenspraxis.

Die entsprechende Beziehungs- und Unterstützungsarbeit an unserer Schule soll durch den Verhaltenskodex in keiner Weise behindert werden. Vielmehr formuliert er Regelungen für Situationen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch an unserer Schule zu verhindern und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen und vor falschen Verdächtigungen zu bewahren.

Die Verhaltensregeln haben für den gesamten Schulalltag in allen Situationen und an allen Orten Gültigkeit.

3.1 Schwimm- und Sportunterricht

Der Schwimm- und Sportunterricht mit den dazugehörigen Dusch- und Umziehsituationen sind für alle beteiligten Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte und weitere begleitende Erwachsene) sensible Situationen, in denen die Intimsphäre jedes Einzelnen geschützt und geachtet werden muss.

Leitlinien:

- Es gilt immer das „Vier-Augen“-Prinzip: Sowohl beim Umziehen als auch beim Duschen sind zwei Erwachsene in der Umkleidekabine anwesend.
- Wenn möglich, sind die Betreuungspersonen (Lehrkräfte, Integrationskräfte, ...) dem jeweiligen Geschlecht der Schüler*innen zugehörig. (→ ggf. Absprachen mit anderen Klassen zur Verteilung treffen)
- Das Duschen und Umziehen erfolgt gleichgeschlechtlich, auch bei S*S mit hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf (bspw. wird die Liege in den jeweiligen Umkleide-raum gebracht).

Besonderheiten beim Schwimmunterricht:

Leitlinien:

- Wir (Lehrkräfte und weitere Erwachsene) behalten unsere Badekleidung in Anwesenheit der Schüler*innen an.
- Wir ziehen uns nicht im Beisein der Schüler*innen aus oder um. Dies wird entweder bevor die Schüler*innen die Umkleide betreten oder im Nachhinein gemacht. Ist dies nicht möglich, werden Handtücher/Stellwände als Sichtschutz genutzt.
- Schüler*innen dürfen beim Duschen ihre Badebekleidung anbehalten, wenn sie das möchten.
- Schüler*innen, für die die Umziehsituation unangenehm ist, bekommen die Möglichkeit sich in einer Einzelkabine/Toilette umzuziehen
- Wir achten darauf, die Intimsphäre der Schüler*innen beim Duschen und Umziehen zu wahren.
- Kein*e Schüler*in wird zum Duschen gezwungen bzw. unter der Dusche gegen ihren Willen festgehalten. Das Duschen ist allerdings Voraussetzung für die Teilnahme am Schwimmunterricht.
- Wir achten darauf, dass die Schüler*innen nicht allein in den Umkleidekabinen/ Duschräumen verbleiben. Die Lehrkräfte schließen während des Schwimmunterrichts die Türen ab.
- Lehrkräfte gehen nicht allein mit einem oder zwei Schüler*innen ins Schwimmbad.
- Körperkontakt erfolgt sowohl im Wasser als auch beim Umziehen/Duschen so wenig wie möglich. Die Schüler*innen werden zur Eigenständigkeit ermutigt und notwendige Hilfen immer weiter abgebaut (Stichwort: Hilfe zur Selbsthilfe).

- Wir kündigen Hilfestellungen im Wasser als auch beim Umziehen/Duschen verbal an und begleiten unsere Handlungen sprachlich. Wir fragen bei Hilfestellungen und Unterstützung im Wasser nach, ob Berührungen erfolgen dürfen.
- Bei der Schwimm-AG erfolgt das Umziehen in Sammelumkleiden, um eine Aufsicht zu gewährleisten. Einzelumkleiden (in den Sammelräumen) dürfen von Schüler*innen, die sich unwohl fühlen, allein aufgesucht werden.

Besonderheiten im Sportunterricht:

- Wir ziehen uns nicht im Beisein der Schüler*innen aus/um (Unterwäsche).
- Wir kündigen Hilfestellungen beim Umziehen sowie beim Sportunterricht immer verbal an. Wir erklären den Schüler*innen den Grund/Sinn für die Hilfestellungen und wie diese erfolgen. Wir versuchen, diese immer weiter abzubauen.
- Wir achten darauf, dass keine Schüler*innen allein in den Umkleiden verbleiben.

3.2 Pflege- & Toilettensituation

Ein Großteil der Schülerschaft der Sebastianus-Schule ist in besonderem Maße auf Unterstützung im Bereich der Pflege und der Toilettensituation angewiesen. Der Schutz und die Achtung der Intimsphäre der Schüler*innen ist hierbei grundlegend.

Leitlinien:

- Pflegeräume müssen Schutzräume für die zu pflegende Personen sein.
- Die Pflege erfolgt durch jeweilige Vertrauenspersonen (möglichst wenig Wechsel).
- Nach Möglichkeit finden Pflegesituationen geschlechtsspezifisch statt.
- Wir pflegen Schüler*innen in einer 1:1- Situation (in Ausnahmen 1:2).
- Wir schließen die Türen während der Pflege/den Toilettengängen, schließen diese jedoch nicht ab. Ein Schild an der Tür zeigt an, ob besetzt ist.
- Wir verlassen die Kabine bzw. drehen uns bei Toilettengängen der Schüler*innen um, wenn die Sicherheit der Schüler*innen dadurch weiterhin gewährleistet ist.
- Wir achten darauf, dass niemand während der Pflegesituationen den Raum betritt (kein „Durchgangsverkehr“). Ist dies unter bestimmten Umständen nicht einzuhalten, wird das Eintreten einer weiteren Person verbal angekündigt. Wir achten darauf, dass die Intimzone der Schüler*innen in diesen Fällen nicht sichtbar ist (durch Schutzhosen, Kleidung, ...) Die Privatsphäre der Schüler*innen ist in jedem Fall zu wahren.
- Die zu pflegende Person muss ihre Wünsche/Bedürfnisse äußern können. Wir nehmen die Wünsche ernst und versuchen diesen nachzukommen.
- Wir kündigen Berührungen bei der Pflege verbal an. Wir begleiten alle Handlungen sprachlich für einen respektvollen und emphatischen Umgang.
- Wir ermutigen und fördern die Selbstständigkeit der Schüler*innen während der Pflege.
- Wir melden den Lehrkräften mögliche Auffälligkeiten bei Schüler*innen und dokumentieren diese (schriftlich!). Bei Unsicherheiten während der Pflege fragen wir die Pflegekräfte nach Unterstützung.
- Alle pflegenden Personen sollten zum Themenbereich „Pflege“ fortgebildet werden, um eine professionelle Pflege zu gewährleisten.

- Pflegende Personen haben das Recht, eigene Grenzen zu wahren und zu kommunizieren.

3.3 Sexualerziehung und Entwicklung eines Schamgefühls

Sexualerziehung ist in jeder Jahrgangsstufe Teil des Unterrichts und wird ebenfalls situationsbezogen im Alltag gelehrt.

Wir vermitteln den Schüler*innen,

- dass Kleidungsstücke, die bis auf die Unterwäsche (oder mehr) entblößen, nur in ausgewählten/ klar definierten Situationen/Schutzräumen ausgezogen werden dürfen.
- Diese sind:
 - geschlechtergetrennte Umkleidekabinen,
 - geschlechtergetrennte Toilettenräume.
- dass Menstruationsartikel in einer diskreten Kosmetiktasche mitgeführt und lediglich in den Toilettenräumen verwendet werden, und dass dies nicht „peinlich“ ist, da es zur Entwicklung von Mädchen/Frauen gehört.
- dass das Berühren anderer Personen nur in gegenseitigem Konsens und in der Öffentlichkeit (ausgenommen intime Zonen, wie Brust und Geschlechtsorgane) erfolgen darf.
- dass Pflegesituationen/Toilettengänge intime Situationen darstellen (bspw. Türe schließen) (s. Pflege).
- dass Körperteile (wie Geschlechtsorgane) mit ihrer korrekten Bezeichnung benannt werden und in den alltäglichen Wortschatz gehören.
- dass das Sprechen über Aspekte des Themengebiets Sexualität nur in gegenseitigem Einvernehmen geschieht. Ebenfalls gibt es Unterschiede/Grenzen zwischen Gesprächsinhalten für die Allgemeinheit oder einen ausgewählten, vertrauensvollen Personenkreis. Intime Gesprächsinhalte sind bspw. Menstruationshygiene, Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigung, etc.
- dass der Akt der Selbstbefriedigung etwas Natürliches ist, jedoch lediglich in privaten Situationen und allein vollzogen werden darf (z.B. im eigenen Zimmer, Toilette). In öffentlichen Räumen ist dies nicht erlaubt.

3.4 Körperlichkeit/Körperkontakt

Körperkontakt ist oft wesentlicher Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Daher ist es wichtig, diesem Thema besondere Aufmerksamkeit im Rahmen des Schutzkonzepts zu schenken.

Wir sind darauf bedacht, dass Berührungen im Schulkontext nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen Haltung heraus eingesetzt sowie verbal begleitet werden. Dabei achten wir stets auf die Bedürfnisse sowie Grenzen der Schüler*innen.

Körperkontakt soll immer nur im notwendigen Maß erfolgen und individuell angemessen gestaltet werden, wobei besonders das Alter der Schüler*innen berücksichtigt werden muss.

Weiterhin reflektieren wir den Einsatz von Berührungen sowie Körperkontakt immer wieder neu, um Situationen adäquat zu gestalten.

Es ist uns wichtig, dass Körperkontakt sowohl unter den Schüler*innen als auch zwischen der Schülerschaft und den Erwachsenen (Lehrer*innen, Integrationshelfer*innen etc.) angemessen verläuft. Außerdem ist es für uns von grundlegender Bedeutung, dass das Recht der Schüler*innen auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor Übergriffen in jedem Fall anerkannt und geachtet wird.

Aus diesem Grund werden folgende Leitlinien vereinbart:

3.4.1 Körperlichkeit zwischen Erwachsenen und Schüler*innen

- Wir berühren Kinder und Jugendliche niemals zu unserem eigenen Vergnügen und niemals länger als nötig. Auch nett gemeinte Zuneigungsbekundungen wie Küsse auf die Wange oder Stirn sind strengstens untersagt.
- Wir lehnen sexuell motivierte Körperkontakte mit und vonseiten der Kinder und Jugendlichen strikt ab.
- Wir hinterfragen kritisch die Altersangemessenheit von Körperkontakten (z.B. Kuscheln, auf dem Schoß sitzen) zwischen Erwachsenen und jugendlichen Schüler*innen.

3.4.2 Körperkontakt unter den Schüler*innen

- Wir akzeptieren keine Grenzverletzungen oder Übergriffe unter den Schüler*innen.
- Wir akzeptieren keine sexuellen Handlungen unter den Schüler*innen.
- Bei Einvernehmlichkeit ist das Händchenhalten und ein Kuss auf den Mund bei geschlossenen Lippen unter den Schüler*innen in der Sekundarstufe erlaubt.
- **Nicht erlaubt** sind Zungenküsse, Berührungen der Intimzonen und alles, was auf sexueller Ebene darüber hinaus geht. Des Weiteren wird einvernehmlicher Körperkontakt unter den Schüler*innen nicht gebilligt, wenn die Folgen des Handelns von den Schüler*innen nicht abgesehen werden können (z.B. gravierende Unterschiede im biologischen Alter oder Entwicklungsalter, Grad der Behinderung etc.).

3.4.3 Festhalten von Schüler*innen

- Wir halten niemanden gegen seinen Willen fest, es sei denn, der Verzicht auf das Festhalten führt zu einer Eigengefährdung oder einer Fremdgefährdung. In diesen Situationen handeln wir mit so wenig Gewalteinwirkung/Körpereinsatz wie möglich.

3.5 Sprache und Sprachgebrauch

Unsere Sprache transportiert immer auch unsere Grundhaltung zu anderen Menschen, daher achten wir auf einen respektvollen, altersangemessenen und wertschätzenden sprachlichen Umgang miteinander. Niemand darf sich durch die Wortwahl oder die Sprache der Mitmenschen verletzt oder erniedrigt fühlen.

- Wir verwenden keine sexualisierte, bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache.

- Wir sind sprachliche Vorbilder für die Schüler*innen, daher achten wir auf unsere Wortwahl und unsere Sprache.
- Wir sprechen Schüler*innen mit Rufnamen an und vermeiden Kosenamen, um professionelle Distanz zu wahren.
- Wir achten auf eine situationsangemessene Lautstärke bei der Kommunikation mit anderen.
- Wir sprechen nicht negativ im Beisein von Schüler*innen über sie oder über dritte Personen.
- Wir achten auch bei nonverbaler und alternativen Kommunikationsformen (bspw. Gebärdensprache, elektronischen Kommunikationshilfen, ...) auf einen respektvollen und angemessenen Umgang.
- Kommt sexualisierte, bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache vor, unterbinden wir diese und thematisieren dies mit den jeweiligen Personen (Schüler*innen und Erwachsenen).
- Wir benennen Geschlechtsorgane mit sachlich korrekten und angemessenen Bezeichnungen und vermitteln diese den Schüler*innen. Wir achten darauf, dass diese Bezeichnungen von allen Personen in Pflegesituationen/ bei Toilettengängen und im Unterricht genutzt werden.
- Wir nutzen sachlich korrekte und angemessene Bezeichnungen für Ausscheidungsvorgänge.

3.6 Klassenfahrten, Übernachtungen und Ausflüge

Auf Klassenfahrten gelten aufgrund der intensiven Zeit des Zusammenseins folgende besondere Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten:

- Die Schüler*innen schlafen in gleichgeschlechtlichen Zimmern. Nur in begründeten Ausnahmefällen (aufgrund von pädagogischen und/oder medizinischen Notwendigkeiten) dürfen erwachsene Betreuungspersonen in einem Zimmer mit Schüler*innen übernachten. Die Entscheidungen sind im Vorfeld den betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten transparent zu machen und mit allen Beteiligten zu besprechen.
- Die Zimmerbelegung erfolgt nach Möglichkeit unter Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse.
- Wir schaffen Transparenz vor 1:1 Situationen im Schlaf- und Sanitärbereich durch vorherige Absprachen über Ort, zeitlichen Rahmen und beteiligte Personen.
- Alle Schüler*innen haben ein Anrecht auf Privatsphäre. Um diese zu schützen, wird vor dem Betreten an den Zimmern angeklopft.
- Notwendige pflegerische Tätigkeiten orientieren sich an festgelegte Leitlinien aus dem Bereich Pflege.
- Die Zimmer werden nicht abgeschlossen. Die Schüler*innen erhalten beim Umziehen nur so viel Unterstützung wie nötig. (s. Nähe- und Distanzverhalten in Pflegesituationen).
- Die Begleitpersonen und Schüler*innen duschen getrennt, soweit es die Selbstständigkeit der Schüler*innen zulässt.

- Vor eintretenden 1:1-Situationen (z. B. in Pflegesituationen) wird eine weitere Lehrkraft/Betreuungsperson informiert, sodass nach einer gewissen Zeit eine „Kontrolle“ stattfinden kann.
- Wenn möglich nehmen an Fahrten und Ausflügen immer Begleitpersonen beider Geschlechter teil.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass Situationen, die im Nachhinein ein ungutes Gefühl verursachen, schriftlich festgehalten und möglichst zeitnah Kolleg*innen und/oder Vorgesetzte informiert werden. Im Anschluss wird ein klärendes Gespräch geführt.

3.7 Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen haben positive Auswirkungen auf das Miteinander und beleben das Schulleben. Aufgrund der veränderten Gegebenheiten und Strukturen sowie dem Zusammenkommen vieler Mitglieder der Schulgemeinschaft weisen Schulveranstaltungen ein erhöhtes Gefährdungspotential auf. Im Folgenden wird zwischen geschlossenen und offenen Schulveranstaltungen unterschieden.

3.7.1 „Geschlossene Schulveranstaltungen“ (z.B. Karneval)

Bei internen Schulveranstaltungen entstehen oft unübersichtliche Situationen. Die Aufsichtspflicht ist aufgrund der Gruppengröße und der offenen Raumsituation erschwert. Alle leeren Räume werden abgeschlossen.

Außerdem sollten z.B. bei Veranstaltungen in der Turnhalle keine Schüler*innen unbeaufsichtigt im Schulgebäude unterwegs sein.

Das Personal und insbesondere die Schulbegleiter*innen müssen deshalb hinreichend dafür sensibilisiert werden, dass Schüler*innen, die sich ohne Aufsicht im Rest des Schulgebäudes aufhalten, zurück in die Turnhalle geschickt werden, bzw. es muss für alle transparent gemacht werden, warum sie allein unterwegs sind.

Im Rahmen von Schulveranstaltungen kann es unter Berücksichtigung der besonderen Situation (Lautstärke, abweichende Räumlichkeiten, veränderte Strukturen) zu Verunsicherung von Schüler*innen kommen, die einer individuellen Anpassung von Nähe und Distanz bedürfen, wie zum Beispiel das Vermitteln von Sicherheit durch Körperkontakt (auf dem Schoß sitzen etc.). Dieser enge Kontakt aus pädagogischen Gründen ist sinnvoll und erlaubt. Das notwendige Maß sollte jedoch immer wieder reflektiert und angepasst werden.

3.7.2 „Offene“ Schulveranstaltungen (St. Martin, Schulfest)

Die Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltungen mit öffentlicher Beteiligung obliegt den Eltern. Dies muss transparent gemacht werden. Die Lehrer*innen sind im Allgemeinen achtsam gegenüber fremden Personen und deren Umgang mit den Schüler*innen.

3.8 Therapiesituationen

An der Sebastianus-Schule werden unterschiedliche Therapien von externen Praxen bzw. Therapeut*innen angeboten. Die jeweilige Therapie findet in der Regel parallel zum Unterricht in speziell hergerichteten Räumen im Schulgebäude statt. Die Therapeut*innen stehen im permanenten Austausch mit den jeweiligen Klassenteams und dem Elternhaus bzw. Erziehungsberechtigten. Für einen positiven und gewinnbringenden Verlauf ist auch hier eine intensive und von Wertschätzung geprägte Beziehungsarbeit mit dem nötigen Maß von Nähe und Distanz unabdingbar. Zudem können Körperkontakt oder körperliche Berührungen bei der therapeutischen Arbeit mit den Schüler*innen notwendig sein. Entsprechend stellt auch die Therapie eine sensible Situation dar.

Leitlinien:

Therapeutische Übungen, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Therapeut*innen und Schüler*innen kommt, werden durch die Therapeut*innen verbal begleitet, um die Sinnhaftigkeit des Körperkontakts für die Durchführung der Übung zu erklären.

- Jede körperliche Berührung bzw. Körperkontakt hat immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Die Unterstützung im AdL- und Wahrnehmungsbereich im Hinblick auf Anleitung in der Körperpflege erfolgt vor dem Hintergrund des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten.
- Die Tür des Therapieraums muss immer unverschlossen sein.
- Die Schüler*innen erhalten keine Geschenke / Süßigkeiten, insbesondere nicht einzelne Schüler*innen. Ausnahmen gelten für alle, z.B. vor den Sommerferien oder vor Weihnachten.

3.9 Busbeförderung bzw. Schüler*innenspezialverkehr

An unserer Schule werden, bis auf wenige Ausnahmen, alle Schülerinnen und Schüler mit dem Schüler*innenspezialverkehr zur Schule und wieder nach Hause befördert. In den Kleinbussen werden sie von den Busfahrerinnen und Busfahrern sowie zusätzlichen Busbegleitungen betreut. Die Ankunft an und die Abfahrt von der Schule werden von Lehrkräften beaufsichtigt. Teilweise erfolgt Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen und beim Anschnallen durch Lehrkräfte oder Individualbegleitungen. Die folgenden Verhaltensregeln sollen zum Schutz der

Kinder und Jugendlichen von allen am Transport Beteiligten beherzigt und auf den jährlichen Einweisungen des Buspersonals durch die Schulleitung vermittelt werden.

- Alle Schüler*innen werden in jeder Situation wertschätzend behandelt.
- Alle Schüler*innen werden ausschließlich mit ihrem Namen angesprochen.
- Die Schüler*innen werden altersangemessen angesprochen.
- Es wird nicht vor den Schüler*innen über sie gesprochen.
- Der Körperkontakt von Erwachsenen und Kindern, z.B. beim Ein- und Aussteigen und beim Anschnallen, wird auf das notwendige Minimum reduziert und verbal begleitet.
- Es werden keine Süßigkeiten oder anderen Geschenke an die Schüler*innen verteilt.
- Es wird von den Erwachsenen keine sexualisierte Sprache verwendet und die Verwendung sexualisierter Sprache seitens der Schüler*innen wird unterbunden.
- Übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten unter den Schüler*innen wird untersagt.
- Einvernehmlicher Körperkontakt unter den Schüler*innen ist nach Maßgabe des Punktes 3.4.2. erlaubt (Küsschen und Händchen halten, sofern keine gravierenden Unterschiede in Alter oder Entwicklungsstand)

3.10 Weitere Gefahrenorte

Im Folgenden werden Orte aufgeführt, die im Hinblick auf (sexualisierte) Gewalt in unserem Schulgebäude als potentiell besonders gefährlich eingestuft werden müssen, da eine Aufsicht durch Lehrkräfte nicht uneingeschränkt gewährleistet werden kann. Der Aufenthalt von Schüler*innen an diesen Orten sollte nach Möglichkeit nur unter Einhaltung der genannten Maßnahmen erlaubt werden.

Auf dem **Schulhof** sind besonders die Bereiche hinter den Containern, auf der Wiese, in der Chill-Hütte und hinter den Holzhäusern als potentiell gefährlich einzustufen, da diese nicht gut einsehbar bzw. überblickbar sind. Die Holzhäuser bleiben in den Pausen abgeschlossen und werden nur für die Herausgabe von Fahrzeugen für Schüler*innen geöffnet. Die Chill-Hütte soll nur situativ geöffnet werden, wenn die vorhandene Lehrkraft diese mit beaufsichtigen kann und dementsprechend genug Aufsichtskräfte vor Ort sind.

Das Fahren im **Aufzug** ist den Schüler*innen nur in Begleitung einer Betreuungsperson erlaubt. Es gibt nur wenige Schüler*innen, die beispielsweise durch einen Rollator darauf angewiesen und in der Lage sind, diesen ohne Betreuungskraft zu nutzen. Diese sollen den Aufzug allein und nicht mit einem/einer anderen Mitschüler*in nutzen.

Im **Schwarzen Raum** und im **Bewegungsraum** sollen möglichst zwei Betreuungspersonen mit einem oder mehreren Schüler*innen gleichzeitig anwesend sein (Vier-Augen-Prinzip).

Die **Pflegeräume** sollen bei der Nutzung nicht abgeschlossen werden, stattdessen geben Schil-der Auskunft darüber, ob die Räume bereits besetzt sind.

Es soll durch alle Betreuungskräfte darauf geachtet werden, dass die Türen der **Jungen-Toiletten im Untergeschoss** geschlossen sind, sodass man im Vorbeigehen nicht direkt auf die Urinale sehen kann.

Die Nutzung der **Toiletten im Obergeschoss** soll so geregelt sein, dass die Schüler der beiden Klassen im Anbau die Jungentoilette im Anbau-Trakt benutzen und nicht die Jungentoilette hinten links im Trakt des Musikraumes.

Alle **Toiletten der Mitarbeitenden** sollen immer abgeschlossen sein, sodass diese nicht als unbeaufsichtigte Räume durch Schüler*innen zweckentfremdet werden können.

Diese Auflistung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und muss bei sich ändernden Strukturen (andere Schüler*innenkonstellationen, andere räumliche Gegebenheiten etc.) flexibel erweitert und angepasst werden.

3.11 Medien und Soziale Netzwerke

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken gehört zur Lebenswelt der Schüler*innen der Sebastianus-Schule. Die Schüler*innen nehmen ihre privaten Geräte auch mit zur Schule. Im Unterricht werden digitale Medien pädagogisch-begründet zur Gestaltung von Unterrichtseinheiten, zur individuellen Förderung und zur Unterstützung des Lernens eingesetzt. Insbesondere im Bereich der Unterstützten Kommunikation sind digitale Medien unerlässlich. Die Lehrkräfte und die Mitarbeitenden nutzen digitale Endgeräte zur Unterrichtsvorbereitung, Dokumentation, Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten und mit Kolleg*innen. Die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke erfordert einen sicheren, kreativen und verantwortlichen Umgang mit diesen im schulischen wie auch im privaten Gebrauch. Ein am Medienkompetenzrahmen NRW orientierter Unterricht führt Schüler*innen an einen sicheren Umgang mit Medien heran (vgl. Medienkonzept der Sebastianus-Schule).

Im Kontext eines grenzachtenden, respektvollen Miteinanders an unserer Schule und der Prävention sexualisierter Gewalt, werden folgende Regeln zu Grunde gelegt:

Nutzung digitaler Medien

- Die Schüler*innen müssen digitale Medien vor Schulbeginn bei den Lehrkräften der Klasse abgeben, vorausgesetzt diese werden nicht zur eigenen Unterstützten Kommunikation benötigt, wie beispielsweise elektronische Kommunikationshilfen auf einem iPad o.Ä. Diese Geräte sind wegzuschließen und müssen zum Ende des Schultages wieder zurückgegeben werden. Die Wahrung von Persönlichkeitsrechten ist unumgänglich.
- Die Nutzung der eigenen Mediengeräte (z. B. Tablets / iPads) im Unterricht ist mit dem Einverständnis der Lehrkräfte erlaubt, wenn es dem Lernen dient (z.B. UK-Nutzung).

- Das Anschließen eigener Geräte an Schulgeräte ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte erlaubt.
- Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden sollen in Anwesenheit der Schüler*innen so gut wie möglich auf die Benutzung von Handys verzichten. Ausnahmen zum dienstlichen Telefonieren oder zur Nutzung von Messengerdiensten (z. B. WhatsApp) sind erlaubt.
 - Die IT des Rhein-Kreis-Neuss hat alle schulinternen Endgeräte mit Schutzfiltern ausgestattet. Dennoch werden alle Lehrkräfte dazu angehalten, die Mediennutzung ihrer Schüler*innen zu beobachten.

Fotos, Film- und Tonaufnahmen

- Niemand darf in der Schule von einem anderen Schüler oder einer Schülerin fotografiert oder gefilmt werden. Auch Tonaufnahmen sind verboten.
- Fotos und Aufnahmen im Rahmen des Klassengeschehens oder bei Schulveranstaltungen dürfen von Lehrkräften unter Berücksichtigung der individuell vorliegenden Fotoerlaubnis jedes Einzelnen gemacht werden. Dabei ist stets das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Erlaubnis befindet sich in den Schülerakten.
- Foto- und Filmaufnahmen von Schutzbefohlenen im unbedeckten Zustand sind verboten.

Pornografie

- Filme, Computerspiele, Fotoaufnahmen etc. mit pornografischen Inhalten sind verboten.
- Erlangen Lehrkräfte Kenntnis über von Schüler*innen gemachte oder in sozialen Netzwerken versendete Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Schüler*innen oder Mitarbeiter*innen, Streitigkeiten über den Umgang miteinander, Mobbing, Diskriminierung sowie Verletzung des Persönlichkeitsrechtes in sozialen Netzwerken werden entsprechende Sachverhalte mit allen Betroffenen thematisiert, entsprechendes Material gelöscht sowie weitere angemessene Schritte eingeleitet.
- Erlangt jemand Kenntnis über das Zeigen oder Verbreiten von pornographischen Inhalten oder über gewalttätiges, sexistisches Verhalten im Kontext Schule wird dies sogleich an die Schulleitung weitergegeben und entsprechende Schritte werden eingeleitet:
 - Das Sicherstellen von Bild- und Videomaterial sowie das Einbehalten der verwendeten Geräte erfolgt durch die Schulleitung.
 - Des Weiteren können disziplinarische Maßnahmen, wie Klassen- oder Teilkonferenzen, erfolgen.
 - Geräte und Material werden ggf. an die Polizei oder weitere Behörden übermittelt.

4 Fortbildungen

Das Lehrer*innenkollegium der Sebastianus-Schule nahm am 16.01.2024 geschlossen an einer Fortbildung zum Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt in Form eines pädagogischen Ganztages teil. Die Fortbildung leitete Herr Mike Clausjürgens von der Ambulanz für

Kinderschutz in Neuss. Hier wurden die Bestandteile des Schutzkonzeptes vorgestellt. Die Risikoanalyse sowie einzelne Themen des Verhaltenskodex waren ebenfalls Teil der Fortbildung und wurden durch die Lehrkräfte erarbeitet.

Der Schulleitung wurde bei Schulleiterdienstbesprechungen Informationen zum Schutzkonzept und dessen Aufbaus vermittelt.

5 Präventionsangebote

5.1 Sexualerziehung im Unterricht

Sexualerziehung ist in jeder Jahrgangsstufe Teil des Unterrichts und wird ebenfalls situationsbezogen im Alltag gelehrt. Der Sexualunterricht wird jahrgangsgebunden in den jeweiligen Stufen bzw. Lerngruppen in zeitlichen Intervallen und nach Bedarf der Schüler*innen durchgeführt. Abhängig von der Lerngruppe werden klassenübergreifende Differenzierungsgruppen gebildet.

Im Folgenden sollen Schwerpunktthemen und Umsetzungsmöglichkeiten in den verschiedenen Stufen kurz skizziert werden, wobei die individuelle emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung der Schüler*innen stets Beachtung finden muss.

Die unten aufgeführten Themen sind im Curriculum des Fachs Sachunterricht verankert (Sebastianus-Schule, 2012). Aspekte des sozialen Miteinanders (Nein sagen, Gefühle, ...) können ebenfalls im Respektunterricht thematisiert werden. In der Primarstufe werden Inhalte für Vor- und Unterstufe bearbeitet und in der Sekundarstufe für die Mittel- und Oberstufe. Weitere Themen können nach Interessen der Schüler*innen oder nach Notwendigkeit in der Lerngruppe ausgewählt werden.

Themen der Primarstufe:

- Der menschliche Körper und deren Funktionen,
- Körperpflege,
- gesunde Lebensführung,
- eigene Interessen,
- Gefühle und Bedürfnisse,
- „Nein“ sagen,
- Mein Körper gehört mir,
- altersgerechte sexuelle Aufklärung,
- Schwangerschaft,
- Pubertät.

Themen der Sekundarstufe:

- Ich-Buch,
- Veränderung in der Pubertät,
- Menstruation/Menstruationshygiene,
- Geschlechtsorgane (Mann/Frau),
- Geschlechtsakt,
- Selbstbefriedigung,
- Strategien zum Selbstschutz / wo kann ich mir Hilfe holen? (bspw. Rollenspiele zum Nein-Sagen (Rote Linie und Tabuzone),
- Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit,
- Partnerschaft,
- Schwangerschaft,
- Beratung,
- Missbrauch,
- Kinder Rechte.

Themen der Berufspraxisstufe

- Wiederholung der Themen aus der Sekundarstufe,
- Gefühle,
- Formen des sexuellen Umgangs,
- Partnersuche,
- Verhütung,
- ansteckende Krankheiten,
- Sensibilisierung für die Gefahren im Umgang mit missbräuchlichen Formen der Sexualität.

Die Berufspraxisstufe kooperiert mit externen Institutionen (z.B.: Pro Familia, etc.), um die Thematik durch extern geschulte Experten aus deren Sicht gemeinsam mit den Schüler*innen zu erarbeiten. Es finden demnach Besuche externer Institutionen (Pro Familia, etc.) statt.

5.2 Weitere präventive Angebote

Neben der Sexualerziehung im Fach Sachunterricht werden weitere präventive Angebote durchgeführt oder für die Zukunft angedacht.

Präventionsangebote der Primarstufe

1. Präventionsprogramm: „Affenstarke Kinder“:

Das Programm dauert ca. zwei Wochen. Es richtet sich an die Schüler*innen der Primarstufe mit dem Ziel der Prävention vor (sexualisierter) Gewalt. Erstklässler nehmen an dieser

Veranstaltung noch nicht teil. Es werden zwei Arbeitsgruppen mit Schüler*innen aus den fünf Primarstufen dazu gebildet. Spielerisch wird den Kindern in sechs Einheiten vermittelt:

- Ich bin stark!
- Mein Körper gehört mir!
- Ich vertraue meinem Gefühl!
- Ich darf „Nein“ sagen!
- Ich darf mich wehren!
- Ich bin richtig und wichtig!

Es gibt einen Elternabend mit Büchertisch, bei dem die Inhalte detaillierter vorgestellt werden.

Inhalte der sechs Einheiten:

1. Mein Körper (Benennung der Körperteile, Mein Körper gehört mir)
2. Aufklärung und Gefühle (altersgerechte sexuelle Aufklärung, Unterschied schöne und schlechte Gefühle)
3. Geheimnisse (gute Geheimnisse, schlechte Geheimnisse dürfen weitergesagt werden)
4. „Nein“- Sagen (Wirkungsvoll „Nein“- Sagen)
5. Hilfe holen (Hilfe holen erfordert Mut)
6. Sich wehren (Ich darf mich wehren, auch gegenüber Erwachsenen).

Nach jeder Einheit wird es eine Hausaufgabe geben, so werden auch die Eltern zu Hause einbezogen. Dieses Präventionsprogramm wiederholt sich alle vier Jahre.

2. Projektwoche zum Thema „Sexualerziehung“ / „Mein Körper“

Für die gesamte Primarstufe findet eine Projektwoche statt, an der alle Schüler*innen teilnehmen. Die Projektwoche erstreckt sich über den Zeitraum von Montag bis Donnerstag und wird stets im zweiten Block durchgeführt. Am Freitag findet ein gemeinsamer Abschluss in Form eines „Mein- Körper- Fest“ statt.

Eine solche Projektwoche findet alle vier Schuljahre statt.

Die Schüler*innen werden im Vorfeld in fünf Gruppen aufgeteilt. Dabei liegt der Fokus auf dem Entwicklungsniveau und der persönlichen Motivation der Schüler*innen.

Gruppe 1: Basales Lernen: Körperteile kennenlernen, Körper in Bewegung wahrnehmen, Gefühle basal erfahren, Grenzen aufzeigen, Pflegesituationen und -produkte kennenlernen,

Gruppe 2: Mein Körper: Körperteile benennen, Selbstbildnis erstellen, Gefühle, Mein Körper gehört mir (Nein sagen, wo sind Berührungen okay/nicht okay), Bilderbuch über Schwangerschaft (Ich werde Bruder/Schwester...),

Gruppe 3: Der Körper in Entwicklung: Körperteile benennen, Selbstbildnis, Körperhygiene, - Bilderbuch über Schwangerschaft (Ich werde Bruder/Schwester)

alternativ: Mein Körper gehört mir (Nein sagen, wo sind Berührungen okay/nicht okay), Veränderungen in der Pubertät,

Gruppe 4: Pubertät bei Jungen: Veränderungen in der Pubertät, Körperhygiene, Selbstbefriedigung, Mein Körper gehört mir Mein Körper gehört mir (Nein sagen, wo sind Berührungen okay/nicht okay),

Gruppe 5: Pubertät bei Mädchen: Veränderungen in der Pubertät, Menstruation und Hygieneartikel, Körperhygiene, Selbstbefriedigung, Mein Körper gehört mir (Nein sagen, wo sind Berührungen okay/nicht okay).

Sekundarstufe und Berufspraxisstufe

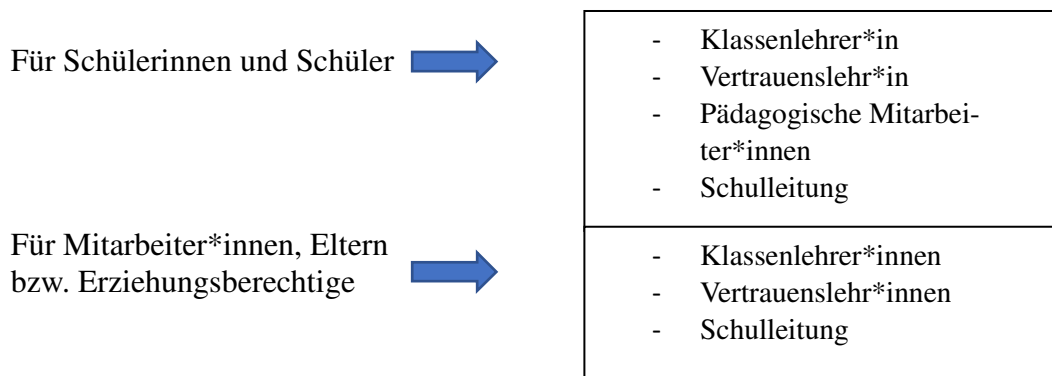
- Projektwoche(n)
- Thementage
- Jan liebt Julia
- Theaterstück (Mein Körper gehört mir)
- B-Stufe: Vernetzung und Kooperation mit externen Institutionen

6 Beschwerdeverfahren und Notfallplan

Der Leitsatz für alle Meldungen und Beschwerden, die sexualisiertes Verhalten betreffen, lautet:

Wir nehmen alle Hinweise ernst und verfolgen diese nach. Wir sorgen für alle beteiligten Personen für Schutz und Sicherheit!

6.1 Beschwerdeverfahren: Ansprechpartner innerhalb der Schule



Wichtige Hinweise für Ansprechpersonen:

- **Betroffene und beschuldigte Person unbedingt räumlich trennen.**
- **Fürsorgepflicht und Unschuldsvermutung bleiben bestehen!**
- **Unmittelbar die Schulleitung informieren.**

6.2 Notfallplan

Im Falle von sexualisierter Gewalt oder einem berechtigten Verdacht gehen wir vor wie folgt:

6.2.1 Bei Übergriffen durch Schüler*innen untereinander:

- Wer durch Informationen oder eigene Beobachtung Kenntnis von sexuellen Übergriffen erhält, informiert unmittelbar die Schulleitung.
- Bei konkreten Hinweisen auf Betroffene und beschuldigte Person werden diese sofort räumlich getrennt.
- Alle Erkenntnisse mit Bezug zu dem Vorfall werden mit Datum dokumentiert.
- Die Schulleitung berät sich mit der Krisenbeauftragten des Rhein-Kreises Neuss (Stand 04/2024 Frau Frimmersdorf) und/oder der Kinderschutzambulanz Neuss und schätzt mit dieser gemeinsam die Gefährdungslage und das weitere Vorgehen ein.
- Die Schulleitung berät sich je nach Bedarfsfall mit dem schulischen Krisenteam und leitet weitere Schritte ein.
- Die Schulleitung informiert die untere und obere Schulaufsicht sowie den Schulträger.
- Das Krisenteam informiert die Erziehungsberechtigten und berät diese.

6.2.2 Bei Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

- Wer durch Informationen oder eigene Beobachtung Kenntnis von sexuellen Übergriffen erhält, informiert unmittelbar die Schulleitung.
- Bei konkreten Hinweisen auf Betroffene und beschuldigte Person werden diese sofort räumlich getrennt.
- Alle Erkenntnisse mit Bezug zu dem Vorfall werden mit Datum dokumentiert.
- Die Schulleitung berät sich mit dem schulischen Krisenteam und leitet weitere Schritte ein.
- Im Falle betroffener Mitarbeiter*innen: Das Krisenteam oder eine vereinbarte Vertrauensperson nehmen Kontakt zu der/ dem Betroffenen auf und suchen das Gespräch.
 - Die Schulleitung informiert bei Verdacht gegenüber Beschuldigten die Dienstaufsicht der Schule und im Fall von nichtlehrendem Personal die zuständigen Vorgesetzten der jeweiligen Person.
 - Im Falle betroffener Schüler*innen: Das Krisenteam oder eine vereinbarte Vertrauensperson sucht, wenn möglich, das Gespräch zu der / dem betroffenen Schüler*in und nimmt Kontakt zu den Eltern / Erziehungsberechtigten auf
- Die Schulleitung berät sich mit der Krisenbeauftragten des Rhein-Kreises Neuss (Stand 04/2024 Frau Frimmersdorf) und/oder der Kinderschutzambulanz Neuss und schätzt mit dieser gemeinsam die Gefährdungslage und das weitere Vorgehen ein.
- Die Schulleitung informiert die untere und obere Schulaufsicht sowie den Schulträger.
- Die Schulleitung erstattet bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei und nimmt, wenn es gewünscht wird und möglich ist, an dem Gespräch des beschuldigten Personals und der Polizei teil.
- Die Schulleitung informiert nach Rücksprache mit der Schulaufsicht die Schulöffentlichkeit.
- Im Falle, dass die Schulleitung beschuldigt wird, wird die zuständige Dienstaufsicht informiert.
- Das Krisenteam informiert alle Beteiligten über Beratungsmöglichkeiten

6.2.3 Bei Übergriffen im außerschulischen oder häuslichen Bereich

- Wie Punkt 6.2.1, **aber** bei Verdacht auf häusliche Gewalt keine Information an die Erziehungsberechtigten!
- Zusätzlich nach Rücksprache mit Schulaufsicht und Krisenbeauftragter ggf. Meldung über Kindeswohlgefährdung nach §8a beim Jugendamt und Strafanzeige bei der Polizei.

Hinweis: Detaillierter Handlungsrahmen, wichtige Telefonnummern, Meldekette und Formular „Schulische Krise“ befinden sich im Notfallordner.

7 Kooperation

Die Sebastianus-Schule kooperiert mit der Ambulanz für Kinderschutz in Neuss (s. u.).

Weitere Beratungsstellen sind ebenfalls im Folgenden aufgeführt:

Beratungsstellen:

- Ambulanz für Kinderschutz
(Gebäude Lukaskrankenhaus, Haus 5)
Preußenstraße 84, 41464 Neuss
Telefon: 02131 980194
Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de
Leitung: Herr Mike Clausjürgens
- Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss
Psychologe in Neuss, Nordrhein-Westfalen
Adresse: Oberstraße 91, 41460 Neuss
Telefon: 02131 9284070
Mail: schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de
Leitung: Frau Daniela Frimmersdorf
- Ökumenische Notfallseelsorge Neuss
Lukaskrankenhaus Neuss
Telefon: 02131/888-0 oder 0157/77098403
Mail: info@notfallseelsorge-neuss.de
Kontakt: Pfarrerin Angelika Ludwig
- Jugendamt Kaarst
Telefon: 02131/987326
- Jugendamt Meerbusch
Telefon: 02159/9160
- Polizei Kaarst/Neuss
Telefon: 02131/3000
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

8 Partizipation

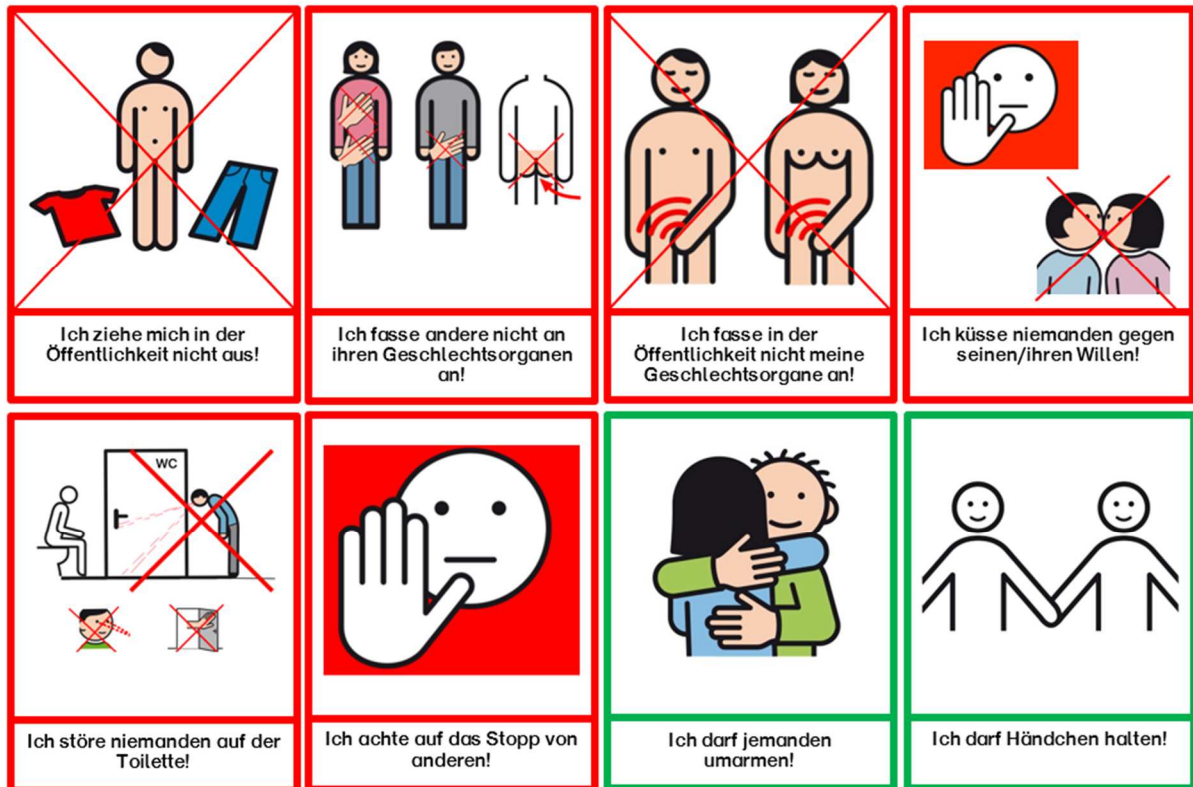
Das Schutzkonzept durchläuft vor der Veröffentlichung die Gremien Lehrerkonferenz sowie Schulpflegschaft und wird durch die Schulkonferenz bestätigt. Das Konzept wird ins Schulprogramm aufgenommen und auf der Homepage veröffentlicht.

8.1 Vermittlung an Schüler*innen

Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden für die Schüler*innen als wichtige Regeln formuliert. Diese werden

- mit Piktogrammen visualisiert und
- in jeder Klasse wiederkehrend thematisiert.

Die folgenden Regeln gelten für die Schüler*innen der Sebastianus-Schule:



Für die Schüler*innen der Sekundarstufe sowie der Berufspraxisstufe gilt eine weitere Regel:



Metacom-Symbole (Quelle: METACOM © Annette Kitzinger)

Es steht eine Themenkiste mit Büchern und Bildmaterialien zum Ausleihen für die Lehrkräfte zur Verfügung.

8.2 Vermittlung an Lehrkräfte

Das Lehrer*innenkollegium nahm im Januar 2024 an einer schulinternen Fortbildung zum Thema „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ teil. Die Fortbildung wurde von Herrn Clausjürgens von der Ambulanz für Kinderschutz in Neuss geleitet und durchgeführt.

Das Schutzkonzept wird vor der Veröffentlichung durch die Lehrerkonferenz verabschiedet und alle Lehrkräfte erhalten das Konzept per Mail.

Neue Lehrkräfte werden zeitnah nach der Einstellung durch die Schulleitung informiert und geschult. Sie erhalten eine Infomappe mit wichtigen Informationen zu der Schule und dem Schulleben sowie einen Verweis auf das Schutzkonzept auf der Homepage der Sebastianus-Schule. Das Kollegium wird im Rahmen der jährlichen Belehrung auf das Schutzkonzept hingewiesen. Ein Exemplar liegt zur Einsicht im Sekretariat aus.

8.3 Vermittlung an Eltern

Ein enger Austausch mit den Erziehungsberechtigten und Betreuer*innen ist für uns ein wichtiges Element auf dem Weg zu einem umfassenden Schutz unserer Schüler*innen.

Die Schulleitung stellt den Vertreter*innen der Schulpflegschaft das Schutzkonzept regelmäßig vor. Das Schutzkonzept ist für alle Eltern frei zugänglich auf der Homepage.

Zudem werden Themen wie „Umgang mit Sexualität“, „Nähe und Distanz“ etc. immer auch in Einzelgesprächen mit Eltern, bspw. beim Elternsprechtag sowie bei Elternabenden angesprochen. Bevor im Sachunterricht das Thema Sexualerziehung besprochen wird, wird ein Informationsschreiben an die Eltern ausgegeben bzw. findet ein Elternabend statt.

8.4 Vermittlung an Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen (Inklusionsassistent*innen, BFD'ler*innen, Praktikant*innen, Therapeut*innen, Schulsekretär*in, Hausmeister) der Schule werden von der Schulleitung über das Schutzkonzept informiert. Dieses wird ihnen durch die Schulleitung ausgehändigt. Des Weiteren soll die Aushändigung schriftlich dokumentiert werden.

- Die Busfahrer*innen und Busbegleiter*innen werden im Rahmen der jährlichen Unterweisung durch die Schulleitung über die relevanten Teile informiert.
- Die Inklusionsassistent*innen bekommen das Konzept per Mail. Der Dienstanbieter der Inklusionshelferpool bekommt ein Exemplar ausgehändigt, mit der Bitte, dieses auch an neue Mitarbeiter*innen zu vermitteln.

9 Literaturverzeichnis

Das Schutzkonzept orientiert sich an dem Schutzkonzept der Mosaikschule Düsseldorf. Einzelne Teile wurden größtenteils übernommen.

Sebastianus-Schule. Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2012): Curriculum Sachunterricht. Stufenpläne.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5329>).